
Leitplanke Datenschutz in der Elternarbeit

Geschlechtsneutrale Formulierung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

Mit der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Thema Datenschutz erneut in den Fokus geraten. Dabei hat sich weder für Unternehmen noch in der Elternarbeit im Kern etwas verändert. Der Schutz von personenbezogenen Daten stand und steht immer noch im Vordergrund.

Die rechtlichen Regelungen, die hierzu für die Elternarbeit verbindlich sind, sind in Schleswig-Holstein im Schulgesetz (SchulG) und in der Schul-Datenschutzverordnung (SchulDSVO) geregelt. Ergänzend kann die Datenschutzgrundverordnung zur Anwendung kommen. Grundsätzlich gilt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten zur unmittelbaren Erfüllung der Aufgaben der Elternvertretungen auch ohne explizite Einwilligung zulässig ist.

Allerdings sollten Widersprüche einzelner Betroffener unverzüglich und in der Regel ohne Verpflichtung zur Begründung umgesetzt werden. Stigmatisierungen wegen der Wahrnehmung des Rechts auf Datenschutz sind zu vermeiden.

Der §30 im SchulG regelt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Daten. Damit dürfen sowohl Namen, als auch Adresdaten (einschließlich Telefon und E-Mail-Adresse) verarbeitet werden.

Die SchulDSVO sieht im §9 Abs. 4 vor, dass die Klassenelternbeiräte die o.g. Daten von Eltern und Lehrkräften der jeweiligen Klasse von der Schule erhalten.

Die Schulelternbeiräte erhalten von der Schule die Daten aller in den Schulelternbeirat entsandten Klassenelternbeiräten und deren Vertretern.

Der Schulelternbeiratsvorsitzende meldet den Delegierten und dessen Vertreter für den Kreiselternbeirat an den Kreiselternbeiratsvorsitzenden.

Der Kreiselternbeiratsvorsitzende meldet den Delegierten und dessen Vertreter für den Landeselternbeirat an den Landeselternbeiratsvorsitzenden.

Die Elternvertretungen verarbeiten personenbezogene Daten eigenständig und eigenverantwortlich entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Da nicht besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sind einfache technische und organisatorische Schutzmaßnahmen ausreichend, um dem erforderlichen Schutzbedarf gerecht zu werden.

Grundsätzlich gilt für alle Elternvertreter eine Verschwiegenheitspflicht, die sich nicht nur auf Inhalte, sondern auch auf die personenbezogenen Daten Dritter bezieht.

Personenbezogene Daten, die in Papierform verarbeitet werden müssen vor unbefugtem Zugriff Dritter geschützt werden.

Nutzen Elternvertreter informationstechnische Geräte (PC, Laptop, Tablet, Handy etc.) zur Verarbeitung personenbezogener Daten, so sollten diese, unter Berücksichtigung des Standes der Technik, folgende Punkte beachten:

- sicherstellen das die Geräte und Software regelmäßigen Updates unterzogen werden
- Nutzung von Passwörtern zum Schutz der Geräte
- Einsatz von Virenscannern und/ oder Firewalls
- Backups der personenbezogenen Daten anlegen
- Verschlüsselung der Festplatten bzw. Speichermedien und der mobilen Endgeräte

Haben Elternvertreter personenbezogene Daten der betroffenen Personen bei sich gespeichert, sind diese Daten zu löschen, sobald sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Papierakten sind zu vernichten oder zurückzugeben, digitale Akten / Dateien sind endgültig (Papierkorb leeren) zu löschen.

Werden diese Rahmenbedingungen eingehalten, steht der Verarbeitung personenbezogener Daten nichts im Wege.

Sollte es dennoch, zu gravierenden Datenschutzverstößen kommen, ist unverzüglich das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz – Schleswig-Holstein

Holstenstraße 38

24103 Kiel

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Telefon 0431 988 1200

Fax: 0431 988 1223

zu informieren.

Begriffserklärung

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
3. „Besondere Kategorien personenbezogener Daten“ umfasst die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Rechtlicher Hinweis

Der Vorstand des Landeselternbeirats der Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein übernimmt weder Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden seitens des Vorstands des Landeselternbeirats der Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein vorliegt. Mit diesem Merkblatt erfolgt keine Rechtsberatung. Diese bleibt rechtsberatenden Berufen vorbehalten.

Tannenfelde, den 22.09.2018